

**Aufnahme-Vereinbarung
zwischen der Schule für Erwachsene
und
dem/ der Studierenden _____**

Mit der Aufnahme in die Schule für Erwachsene Osthessen erwerben die Studierenden nach § 69 Abs. 2 bis 5 und § 82 HSchG einerseits Rechte und übernehmen andererseits Pflichten in diesem besonderen Schulverhältnis.

A. Rechte der Studierenden:

- Kostenfreier Schulbesuch und Lernmittelfreiheit
- BaföG-Bezug im Rahmen der geltenden Bestimmungen
- Unterricht nach Maßgabe der Stundentafel im Rahmen der sachlichen und personellen Möglichkeiten der Schule
- Erwachsenengemäßer Unterricht
- Transparenz der Leistungsbeurteilung und Information über den Lern- und Leistungsstand
- Beratung durch Lehrkräfte/ Beratungslehrer
- Erwerb von Abschlüssen: Allgemeine Hochschulreife; Fachhochschulreife, Mittlere Reife, Hauptschulabschluss

B. Pflichten der Studierenden:

- Teilnahme und Bestehen eines Schulaufnahmeverfahren (Deutsch-Aufnahmetest) vor Schuljahresbeginn
- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- Pünktliches Erscheinen zum jeweiligen Unterrichtsbeginn
- Eigenständiges Anfertigen der erforderlichen Arbeiten und Hausaufgaben
- Einhaltung der schulischen Regelungen bei Fehlzeiten
- Nachholen versäumten Unterrichts
- Befolgung der Anweisung von Lehrkräften, Schulleitung oder deren Beauftragten
- Aktive Mitarbeit im Unterricht, Lern- und Leistungsbereitschaft
- Pfleglicher und verantwortungsbewusster Umgang mit entliehenen öffentlichen Lernmitteln
- Mitverantwortung für Sauberkeit in Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände sowie pfleglicher Umgang mit Räumen und allen Einrichtungsgegenständen der Schule
- Zahlung der Bücherkaution (Abendgymnasium: 40€, Abendrealschule: 30 €, Abendhauptschule: 20€) zuzüglich einer Beteiligung an den Kopierkosten von 5 € je Semester
- Ehrlicher, fairer und höflicher Umgang mit Mitstudierenden, Lehrkräften, Schulleitung und sonstigem Schulpersonal
- Einhaltung sonstiger geltender Regelungen als Mitglied der Schulgemeinde, wie
 - ❖ Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände
 - ❖ Verbot von Drogen, Alkohol, Gewalt und Waffen
 - ❖ Kein Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände

C. Verstöße gegen diese Pflichten können Konsequenzen nach sich ziehen:

- Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis
- Entzug der BaföG-Förderung (für Teilzeiten oder grundsätzlich)
- Rücknahme der Aufnahme an die Schule für Erwachsene Osthessen

D. Hiermit erkläre ich, dass ich die Vereinbarung gelesen und verstanden habe. Ich erkenne die Vereinbarung als Grundlage meines Besuches an der Schule für Erwachsene Osthessen an.

_____, den _____

Unterschrift Studierende(r)